

**Änderung des Statuts des Zentrums für Hochschullehre der Westfälischen Wilhelms-
Universität
Vom 16. April 2012
vom 25. Oktober 2017**

Artikel I

Das Statut des Zentrums für Hochschullehre der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. April 2012 (AB Uni 2012/38) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung

„Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen innerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität, die auf die Verbesserung der Lehrqualität abzielen. Maßnahmen im Kontext digitaler Lehre werden von der Arbeitsstelle ZHLdigital initiiert und koordiniert, die Teil des Zentrums für Hochschullehre ist.

2. § 5 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„sechs weitere Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,“

3. In § 5 Abs. 2 Nr. 6 wird „die Prorektorin/der Prorektor für Lehre und Studentische Angelegenheiten“ ersetzt durch „die Prorektorin/der Prorektor für Studium und Lehre“.

4. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Dauer der Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. „Die Amtszeit der wissenschaftlichen Leitung verlängert sich nach ihrem Ablauf jeweils um zwei Jahre, wenn die Bestellung nicht zuvor vom Rektorat widerrufen wird.“


Artikel II

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. Oktober 2017. Die vorstehende Änderung wird hiermit verkündet.

Münster, den 25. Oktober 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels